

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 30.04.2019
AZ.: III/51

WP 14-20 SV 51/254

Antragsvorlage

Antrag der CDU - Schulentwicklungsplanung weiterführende Schulen in Hilden

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss

19.06.2019

Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Schul- und Sportausschuss

19.06.2019

Anlage1 Übergänge Gesamtschulen 2014-2019
Antrag CDU Fraktion Hilden SSA 14.02.2019

Antragstext:

Die CDU Fraktion der Stadt Hilden beauftragt die Verwaltung zum nächsten Ausschuss für Schule und Sport ein Konzept für die weiterführenden Schulen zu erstellen. Dieses Konzept soll sowohl die Entwicklung der Anmeldezahlen sowie der zu erwartenden Schülerzahlen der städtischen weiterführenden Schulen, als auch der kirchlichen Ersatzschulen, wie auch der Bettine von Arnim Gesamtschule enthalten. Dabei ist an einen Zeitraum beginnend mit dem Schuljahr 2014/2015 bis zum Schuljahr 2024/25 gedacht. Darüber hinaus soll das Konzept auch die Schülerwanderungen beinhalten.

Erläuterungen zum Antrag:

Die Weiterentwicklung bei den städtischen weiterführenden Schulen macht es notwendig, auf möglichst breit aufgestellte Daten zurückgreifen zu können.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	030201-Schulverwaltungsangelegenheiten			
Investitions-Nr. / -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	X (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2019 – 2022 jeweils	0302010020	529100	Schulentwicklungsplanung weiterführende Schulen	5000,00

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja X (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		
Gesehen		
Anja Franke		

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu den **gesetzlichen Verpflichtungen des örtlichen Schulträgers** (§ 80 SchluG NRW) zählt, Schulentwicklungsplanung (SEP) zu betreiben. Diese dient der Sicherung einer gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen sowie -arten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots. Dabei stehen ihm die Schulaufsichtsbehörden beratend zur Seite. SEP und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen. Die Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebotes anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und -arten, einschließlich allgemeiner Schulen, als Orte des gemeinsamen Lernens unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Träger öffentlicher Schulen und Träger von Ersatzschulen informieren sich über ihre Planungen. Die Träger öffentlicher Schulen können bestehende Ersatzschulen in ihren Planungen berücksichtigen, soweit deren Träger damit einverstanden sind.

Die Schulträger sind verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten, sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informativstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Die SEP berücksichtigt das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten. Weiterhin die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das unmittelbare Schulwahlverhalten der Eltern, die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen.

Die letzte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wurde im Jahr 2012 vorgenommen. Sie enthielt eine Schülerprognose bis zum Jahr 2022. Die dort manifestierten Prognosen weichen mittlerweile deutlich von der realen Entwicklung ab. Das zentrale Ergebnis dieses Schulentwicklungsplanungsprozesses war die Einrichtung einer Sekundarschule in Hilden. Die Sekundarschule hatte sich zunächst als stabile Schulform in die Angebotsstruktur der Stadt Hilden integriert. Sie war sogar anders als prognostiziert in den ersten Schuljahren vierzünftig. Das führte dazu, dass auch das Raumprogramm der Schule vierzünftig geplant wurde. Allerdings macht sich in den vergangenen Jahren ein kontinuierlicher Rückgang der Schülerzahlen in der Sekundarschule bemerkbar.

Dieser Fakt, die Aussagequalität der 2012 ermittelten Prognose und die sich verändernden demoskopischen Daten, lassen eine erneute Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung notwendig erscheinen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung, unabhängig von dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion, erste Schritte für eine Fortschreibung eingeleitet und wird mit ersten Maßnahmen im Jahr 2019 beginnen. Entsprechende Haushaltsmittel sind vorgesehen.

Bei jeder weiteren Planung, so auch hier, ist es wichtig, die besonderen Faktoren der Schullandschaft in Hilden in Augenschein zu nehmen.

Schullandschaft der weiterführenden Schulen in Hilden:

Träger	Name	Stadtteil
<i>Stadt Hilden</i>	Städt. Helmholtz-Gymnasium	Mitte
Ev. Kirche Rheinland	Ev. Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	Mitte
Zweckverband Langenfeld	Bettine – von – Arnim - Gesamtschule	Langenfeld/Nord
Ev. Kirche Rheinland	Ev. Gesamtschule Hilden	Mitte
Erzbistum Köln	Kath. Theresienschule (Mädchenrealschule)	Mitte
<i>Stadt Hilden</i>	Marie-Colinet-Sekundarschule	Mitte
Ev. Kirche Rheinland	Schule für Cirkuskinder NRW	Mitte
Kreis Mettmann	Förderzentrum Mitte	Nord
Kreis Mettmann	Berufskolleg Hilden	Mitte

Vertikale und horizontale Gliederung:

Förderschule	Förderschule		
Grundschule	Gymnasium	Städt. Helmholtz Gymnasium	Gymnasiale Oberstufe Fachgymnasium Fachoberschule Berufsschule
		Ev. Bonhoeffer-Gymnasium	
	Gesamtschule	Bettine-von-Arnim Gesamtschule	
		Ev. Gesamtschule Hilden	
	Realschule	Kath. Theresienschule	
verbundene Haupt- und Realschule	Marie-Colinet-Sekundarschule		
	Schule für Cirkuskinder NRW		
Primarbereich	Sekundarbereich I		Sekundarbereich II

- Der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Hilden besucht eine private Ersatzschule.
- Die Ersatzschulen sind überwiegend konfessionelle Schulen.
- Für Jungen steht keine Realschule zur Verfügung.
- In Hilden gibt es keine Hauptschule.
- Der überwiegende Teil der Schulen in Hilden befindet sich im Stadtteil Mitte.

Gerade die hohen Schulplatzzahlen, die durch private Ersatzschulen angeboten werden und auch Schüler aus den umliegenden Gemeinden zur Verfügung stehen, machen eine konkrete Schulentwicklungsplanung schwierig, da wenig städtische Einflussmöglichkeiten bestehen, Schülerströme vorherzusagen oder zu planen. Schlussfolgerungen wie,

- wieviel Plätze werden für den Sekundarbereich I und II benötigt,
- ist das Angebot im Sekundarbereich I passend,
- ist das Angebot des „gemeinsamen Lernens“ (an nur einem Standort) ausreichend,
- finden Jungen in Hilden ein ausreichendes Angebot,
- Inklusion – Phrase oder gelebte Praxis,
- Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten,
- Anzahl der auspendelnden Schülerinnen und Schüler,
- usw.

setzen Gespräche mit allen Schulleitungen und Schulträgern sowie mit der zuständigen Bezirksregierung NRW voraus.

Neben den Platzangeboten müssen die Themenfelder

- Bedarfsspezifische Unterschiede in den Sozialräumen
- Herkunft der Familien und Familienkonstellationen
- Bildungshintergrund der Eltern
- Erwerbstätigkeit der Eltern
- Empfehlungen des Primarbereiches für weiterführende Schulen
- Ist-Bestand Räume (Anzahl und Größen)
- Raumbedarf (Anzahl/Größe/Funktion) und bauliche Notwendigkeiten
- Ausstattung der Räume
- technische Ausstattung der Räume
- vorhandene Kooperationen
- fachbezogene Schwerpunkte und konzeptionelle Ausrichtungen der Schulen
- Medienkonzepte und Informationstechnologie der Standorte

- Vorgaben der Bezirksregierung NRW
- Ziel und Maßnahmenplanung
- usw.

erfasst, bearbeitet, bewertet und notwendige Maßnahmen (zeitlich strukturiert) ergriffen werden. Der SEP versteht sich auch als Bestandteil der allgemeinen Jugendhilfeplanung, für z.B. Erziehungshilfen, Hilfe im Übergang in den Beruf, allgemeine Begleitung der Schülerinnen und Schülern zur Durchsetzung berechtigter Belange im schulischen Kontext.

Durch die ausgeführten Gründe wird ersichtlich, dass eine Schulentwicklung im Bereich der weiterführenden Schulen ein außerordentlich komplexes Thema ist. Es gilt unterschiedliche Interessenslagen sehr vieler unterschiedlicher Träger miteinander in Einklang zu bringen. Dabei hat der kommunale Schulträger durchaus eigene Interessenslagen, die eine Moderation in diesem Prozess ausschließen.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, eine externe Begleitung und Beratung in Anspruch zu nehmen. Im aktuellen Haushalt stehen dafür 5.000 € (50% vom Ansatz 0302010020 für 2019) zur Verfügung, die eingesetzt werden sollen. Der Ansatz für die Folgejahre wird in die Haushaltsplanberatungen 2020 ff. aufgenommen.

Aus der **Anlage 1** können relevante Daten der Schülerwanderungen ab dem Schuljahr 2014/2015 entnommen werden. Hier sind die Schülerzahlen im Übergang vom Primar- in den Sekundarbereich I dargestellt, inkl. der Schulformempfehlung (soweit gespeichert). Aus dem Schuljahr 2016/2017 konnten die Daten aus technischen Gründen nur teilweise ermittelt werden. Eine Prognose der Schülerwanderungen in der Zukunft ist, bis auf die zu erwartende Gesamtschülerzahlen, kaum möglich. Sie ist zu stark von unkalkulierbaren äußeren und inneren Entwicklungen abhängig.

Fazit:

Die Verwaltung ist sich der Notwendigkeit der Fortschreibung einer Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen im Sekundarbereich I und II in städtischer Trägerschaft bewusst und hat bereits erste Schritte eingeleitet. Durch die Aufnahme von Finanzmittel in den Haushalt 2019 ist die Verwaltung in der Lage, Kontakt mit Instituten zur Beratung und Begleitung aufzunehmen, nach Auswahl eines Anbieters das weitere Vorgehen abstimmen und zeitlich planen.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Schule und Sport in der kommenden Sitzung ein Planungskonzept vorlegen. Ein erster Zwischenstand wird nicht vor Sommer 2020, erste verwertbare Ergebnisse der SEP nicht vor Ende 2020 zu erwarten sein. Die notwendigen Finanzmittel sind in 2020 bereitzustellen.

gez.
Birgit Alkenings

Übergang von der 4. in die 5. Klasse

	Übergang 2014						
	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Sekundarschule	Gesamtschule	Förderschule	Summe
Verbund Schulstraße	0	11	24	27	12		74
Elbsee-Schule		6	17	9	12		44
Verbund Beethovenstraße		10	22	17	26		75
Wilhelm-Hüls-Schule		4	37	9	23		73
Verbund Kalstert	1	4	21	11	25		62
Wilhelm-Busch-Schule		2	13	8	26		49
Astrid-Lindgren-Schule		14	19	9	12		54
Summe	1	51	153	90	136	0	431

Übergang 2015						
Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Sekundarschule	Gesamtschule	Förderschule	Summe
1	6	20	19	19	1	66
	6	13	11	27		57
	8	23	14	21		66
	10	49	6	22		87
	9	24	11	27		71
	2	30	11	28		71
	4	28	3	13		48
1	45	187	75	157	1	466

Übergang 2016						
Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Sekundarschule	Gesamtschule	Förderschule	Summe
					*	60
	12	13	9	17		51
					*	70
	9	31	7	28		75
					*	73
	3	15	10	20		48
					*	53
0	43	152	94	141	0	430

* Die standortspezifischen Daten stehen in diesem Jahrgang aus technischen Gründen leider nicht zur Verfügung

	Übergang 2017								
	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Sekundarschule	Ev. Gesamtschule	BVA	sonstige Gesamtsch.	Förderschule	Summe
Verbund Schulstraße		5	14	20	9	1			49
Elbsee-Schule		10	13	3	12	7			45
Verbund Beethovenstraße		6	15	10	18	4			53
Wilhelm-Hüls-Schule		11	34	8	16	6			75
Verbund Kalstert		9	31	8	10	13	3		74
Wilhelm-Busch-Schule		3	23	22	6	19	1		74
Astrid-Lindgren-Schule		4	26	4	5	8	1		48
Summe	0	48	156	75	76	58	5	0	418

Übergang 2018								
Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Sekundarschule	Ev. Gesamtschule	BVA	sonstige Gesamtsch.	Förderschule	Summe
	5	22	15	8	14	2		66
	4	14	11	10	9	1		49
	10	27	8	16	11			72
	9	47	1	9	5	2		73
	7	27	14	10	6	1		65
	5	7	5	5	18			40
	6	23	4	5	9			47
0	46	167	58	63	72	6	0	412

Übergang 2019								
Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Sekundarschule	Ev. Gesamtschule	BVA	sonstige Gesamtsch.	Förderschule	Summe
	1	12	13	6	14			46
	10	12	7	11	4		2	46
	8	30	5	9	9		1	62
	8	42	2	10	8			70
	11	23	11	16	5	4		70
	2	17	7	2	20			48
	11	40	2	7	19			79
0	51	176	47	61	79	4	3	421

Vorschau Abgänge (Stand 05/2019)

	2020	2021	2022
Verbund Schulstraße	56	66	60
Elbsee-Schule	41	53	52
Verbund Beethovenstraße	67	80	73
Wilhelm-Hüls-Schule	86	89	81
Verbund Kalstert	81	64	63
Wilhelm-Busch-Schule	64	77	55
Astrid-Lindgren-Schule	68	74	74
Summe	463	503	458

derzeitige 3. 2. 1. Klässler

CDU - Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Antrag / Anfrage

Sitzung des Rates	vom
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Vom
Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport	vom 14.02.2019

Die CDU-Fraktion der Stadt Hilden beauftragt die Verwaltung zum nächsten Ausschuss für Schule und Sport ein Konzept für die weiterführenden Schulen zu erstellen. Dieses Konzept soll sowohl die Entwicklung der Anmeldezahlen, sowie der zu erwartenden Schülerzahlen der städtischen weiterführenden Schulen, als auch der kirchlichen Ersatzschulen, als auch der Bettine von Arnim Gesamtschule enthalten. Dabei ist an einen Zeitraum beginnend mit dem Schuljahr 2014/15 bis zum Schuljahr 2024/25 gedacht. Darüberhinaus soll das Konzept auch die Schülerwanderungen beinhalten.

Begründung: Die Weiterentwicklung bei den städtischen weiterführenden Schulen macht es notwendig auf möglichst breit aufgestellte Daten zurückgreifen zu können.

Marion Buschmann

Claudia Schlottmann